

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 13 (1906)

**Heft:** 49

  

**Artikel:** Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-540170>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule.

23. **Widnau** (St. G.) erhöhte den Pfarrgehalt des um die Gemeinde hochverdienten H. Pfarrers Eusebius Müller um 300 Fr.

24. **Gommiswald** (St. G.) erhöhte anlässlich einer Neuwahl eines Lehrers einhellig den Gehalt aller 3 Lehrer auf 1600 Fr. und zahlt den vollen Pensionsbetrag (90 Fr.) für alle 3 Organistengehalt: 400 Fr.

25. **Straubenzell**. (St. G.) Lehrer J. J. Sonderegger erhält von der Gemeinde vom Tage seines Rücktrittes an eine jährliche Pension von 400 Fr. er wirkt 41 Jahre in der Gemeinde. —

26. **Basel**. Der Gehalt der Lehrer der Gewerbeschule mit Einschluß des Direktors wurde, dem neuen Schulgesetze vorgehend, vom Kantonsrate den 29. Nov. erhöht und dem der Lehrer an den oberen und mittleren Schulen gleichgestellt.

27. **Graubünden**. Der Kleine Stadtrat will vom 1. Jänner 1907 an folgende Besoldungsansätze der Lehrerschaft der Stadt Chur festsetzen:

1. Primarlehrer Fr. 2400—2700,

2. Sekundarlehrer inkl. Zeichenlehrer Fr. 2700—3000,

3. Lehrerin der Spezialklasse Fr. 1300—1600,

4. Besoldungserhöhung alle 2 Jahre 100 Fr., bis das Maximum erreicht ist,

5. Volle Berücksichtigung der Dienstjahre bei Festsetzung der Lehrergehälter pro 1907.

28. **Mülheim** (Rhein). Die Stadtverordnetenversammlung vom 16. d. Mts. beschäftigte sich mit einer Vorlage betr. Besoldungsaufbesserung für Lehrer und Beamten. Nach der Vorlage soll das Grundgehalt der Direktoren von 1800 auf 2000 Mk., das der Volksschullehrer von 1400 auf 1500 Mk., das der definitiv angestellten Lehrerinnen von 1000 auf 1100 Mk. erhöht werden. Ferner soll die Mietsentschädigung von 600 Mk. schon nach 10, statt jetzt nach 13, und jene von 650 nach 16, anstatt nach 22 Jahren gewährt werden.

29. **Trier**. Die Stadtverordneten beschlossen in ihrer Sitzung vom 31. Okt. d. J. das Grundgehalt der Lehrer von 1400 auf 1500 Mk. und das Wohnungsgeld von 450 auf 500 Mk. zu erhöhen bei einer Alterszulage von je 200 Mk., so daß das Endgehalt nach 31-jähriger Dienstzeit 3300 Mk. beträgt. Die Lehrerinnen erhalten 1200 Mk. Grundgehalt, 150 Mk. Alterszulagen und 300 Mk. Wohnungsmiete. Das Grundgehalt der Direktoren wurde auf 2000 Mk., die Wohnungsmiete auf 600 Mk. bei je 200 Mk. Alterszulage festgesetzt.

30. **Elberfeld**. Nach dem Vorschlag der Schulverwaltung sollen den Direktoren ein Grundgehalt von 2200 Mk. (bisher 2050 Mk.) und neunmal eine Alterszulage von 200 Mk. bei freier Dienstwohnung oder einer Mietsentschädigung von 650 Mk. bei Verheirateten (gegen 600 Mk.) und einem Drittel weniger bei Unverheirateten gezahlt werden. Für Lehrer ist ein Grundgehalt von 1500 Mk. (1450 Mk.) vorgesehen, ebenfalls mit neun Zulagen zu 200 Mk. und einer stufenweisen Mietsentschädigung von 500 bis 600 Mk. bei Verheirateten. Mit dem Satz von 1500 Mk. Grundgehalt wird Elberfeld unter den Großstädten Rheinlands und Westfalens nur noch von Köln und Düsseldorf übertroffen. Bei Lehrerinnen soll das bisherige Grundgehalt von 1300 Mk. beibehalten und es sollen neun Zulagen von 150 Mk. (bisher 100 Mk.) eingeführt werden. Wenn die Lehrerin für eine Familie zu sorgen hat, soll ihr die gleiche Mietsentschädigung gezahlt werden wie den verheirateten Lehrern. Elberfeld würde damit im Rheinland das höchste Lehrerinnengehalt zahlen.

31. **Felzsch**. (Soloth.) Die Einwohnergemeindeversammlung beschloß ein-

stimmig, den Gehalt der Primarlehrer um Fr. 200. d. h. von Fr. 1400 auf Fr. 1600 zu erhöhen. Auch soll der Gehalt monatlich, statt wie bisher vierteljährlich ausbezahlt werden.

32. **Sitten, Wallis.** Der Große Rat hat einstimmig in letzter Besung das Gesetz angenommen, welches eine Altersversicherungskasse für die Primarlehrerschaft einführt.

33. **Engelburg (St. G.)** hat die Gehalte der 3 Lehrer von 1500 auf 1700 Fr. festgesetzt. —

34. **Steinach (St. G.)** zahlt in Zukunft den vollen Pensionsbetrag in die Lehrerkasse.

## © Ein neues Handbuch zur biblischen Geschichte.

Wir haben in früherer Nummer (8) den I. Band des ehemaligen Handbuches von Dr. Schuster und Dr. Holzammer, neu ediert von den Prof. Dr. J. Selbst und Dr. J. Schäfer in Mainz in empfehlendem Sinne besprochen. Heute liegt der II. Bd. vollendet vor, das Neue Testament beschlagend. Ueber diesen 2. Band in Kürze folgendes:

Besondere Aufmerksamkeit wurde den biblischen Einleitungsfragen des Neuen Testaments geschenkt. Vollständig neu ist der Abschnitt, der über die einzelnen Evangelien, über das Verhältnis der synoptischen Evangelien, über die Echtheit und Glaubwürdigkeit dieser Schriften orientiert. An geeigneter Stelle werden die Einleitungsfragen zur Apostelgeschichte beantwortet. Der Abschnitt über die paulinischen Briefe ist bedeutend erweitert und ein Ueberblick über die Sammlung der heiligen Bücher oder die Geschichte des Kanon ist neu hinzugefügt. Von den Apokryphen, Evangelien und Apostelgeschichten ist in längeren Anmerkungen die Rede. Desgleichen sind auch kurze, aber für populäre wissenschaftliche Zwecke ausreichende Bemerkungen über formelle und materielle Textgeschichte in die Anmerkungen eingestellt. So gibt das Handbuch auf dem Gebiet der biblischen Einleitung eine gedrängte, überaus reichhaltige, dem heutigen Stand der Forschung entsprechende, wohl orientierende Uebersicht. Dabei tritt unberechtigten Angriffen der modernen Kritik gegenüber das apologetische Moment bedeutsam hervor. So wird die Geschichte der Bestreitung der Glaubwürdigkeit der Evangelien in ihren Hauptphasen vorgeführt und verschiedenen Hypothesen z. B. die Hypothese einer Beeinflussung der Evangelien durch die Buddhalegende und babylonische Mythen werden kritisch beleuchtet. Dem Nachweis der Unzulänglichkeit des Rationalismus zur Erklärung der Berichte über die Auferstehung des Herrn wird ein besonderer Exkurs gewidmet. Die Echtheit der paulinischen und katholischen Briefe wird jeweils besonders erörtert und oft durch höchst interessante Stimmen aus dem kritischen Lager selbst beleuchtet.

Die exegetischen Erklärungen sind zum großen Teil neu oder umgearbeitet. Das gleiche gilt von den archäologischen Stücken. Prof. Dr. J. Schäfer war bestrebt, den gesicherten Resultaten kritischer Forschung gerecht zu werden, aber alle Pietätslosigkeit in der Darstellung zu vermeiden. Wir verweisen in dieser Hinsicht beispielsweise nur auf das, was über die einzelnen Leidenswerke, über den heiligen Rock in Trier, über die Geschichte des heiligen Kreuzes, über das Schweißtuch und die Veronikalegende gesagt ist. Die einschlägigen geschichtlichen Materien z. B. Petrus in Rom, die ernerische Verfolgung, Jakobus der Ältere und andere wurden neu bearbeitet und dem Stande der gebiegensten und besonnensten modernen Forschung entsprechend dargestellt.